

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktiver Abfälle
3003 Bern

3. Juli 2007

Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV); Anhörung

Sehr geehrter Herr Aebersold

Wir danken für Ihr Schreiben vom 23. April 2007. Gerne reichen wir Ihnen zum Entwurf zur Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) fristgerecht unsere Stellungnahme ein.

Mit der vorliegenden Revision werden die zwei bisherigen Verordnungen (Stilllegungsverordnung bzw. Entsorgungsfondsverordnung) und Reglemente zu einer einzigen Verordnung zusammengeführt. Dabei wurden die bestehenden Bestimmungen weitgehend übernommen.

Wir haben den vorliegenden Entwurf geprüft und dabei festgestellt, dass sich die neue Verordnung massgeblich auf die bewährte Entsorgungsfondsverordnung stützt und diese um die Erfordernisse des Kernenergiegesetzes ergänzt. Sie ist damit im Wesentlichen die Fortschreibung des geltenden Rechts und bildet in der zusammengeführten Form eine gute Grundlage für die angestrebte Gleichbehandlung des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds. Sinnvollerweise zeichnet sich der Entwurf über weite Strecken durch flexible und dennoch beständige Bestimmungen aus, die genügend Spielraum lassen für Anpassungen an künftige Entwicklungen im Bereich der Kernenergie und des energiepolitischen Umfelds. Die neue Verordnung beinhaltet somit insgesamt eine situationsgerechte und zeitgemässe Anpassung.

Der Regierungsrat unterstützt deshalb den ausgewogenen Verordnungsentwurf als Gesamtes, und verzichtet gleichzeitig auf detaillierte Änderungsanträge.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Gomm
Landammann

sig.
Yolanda Studer
Staatsschreiber Stv.

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*